



Ausgabe 12/2020 vom 22. April 2020

Mitglieder der Vierten Pflegekommission erarbeiten Vorschläge zu „Pflege-Boni“

Brüderle: Gute Nachricht für Mitarbeiter in der Altenpflege - Rechtssichere Prämienzahlung ohne Politshow

Meurer: Unsere Mitglieder stehen ohne Wenn und Aber zur Zahlung der Prämie

bpa Arbeitgeberverband zur Empfehlung von Fachleuten aus der Pflege



Mitglieder der Vierten Pflegekommission erarbeiten Vorschläge zu „Pflege-Boni“

bpa Arbeitgeberverbandspräsident Rainer Brüderle und die weiteren sieben Mitglieder der vormaligen Vierten Kommission zur Erarbeitung von Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche (Pflegekommission) haben auf Bitten der Bundesminister Hubertus Heil und Jens Spahn eine Empfehlung zur Ausgestaltung einer Prämie im Rahmen der Corona-Pandemie und Anforderungen an mögliche Finanzierungs- und Durchführungswege im Regelungsbereich des SGB XI erarbeitet. Sie wurde heute in Berlin an die Minister überreicht und enthält zusammengefasst folgende Vorschläge:

Prämie:

Die Prämie soll die Wertschätzung für besondere Belastungen zum Ausdruck bringen und, differenziert nach Beschäftigungsart, allen Mitarbeitern in Pflegebetrieben nach dem SGB XI in unterschiedlicher Höhe zustehen, die in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2020 mindestens drei Monate tätig waren.

Folgende Differenzierung ist vorgesehen:

1. 1.500 Euro Prämie erhalten Pflegefach- und Hilfskräfte, AlltagsbegleiterInnen, Betreuungs-, Assistenz- und Präsenzkkräfte sowie Beschäftigte in der hauswirtschaftlichen Versorgung
2. 1.000 Euro Prämie erhalten alle Kräfte, die mit den Pflegebedürftigen in der Einrichtung arbeiten, wenn sie mindestens 25 Prozent ihrer Arbeit mit Pflegebedürftigen verbringen.

Das sind Mitarbeiter in folgenden Bereichen:

Verwaltung, Haustechnik, Küche,
Gebäudereinigung, Empfangs- und
Sicherheitsdienst, Garten- und Geländepflege,
Wäscherei und Logistik.

3. 900 Euro Prämie erhalten Auszubildende nach dem Pflegeberufegesetz oder den entsprechenden vorangehenden Formen.

4. 500 Euro Prämie erhalten alle sonstigen Mitarbeiter. Dies betrifft Mitarbeiter aus der Gruppe unter 2., deren Umgang mit Pflegebedürftigen weniger als 25 Prozent ihrer Arbeit betrifft.

Teilzeitbeschäftigte erhalten eine anteilige Prämie entsprechend dem Verhältnis zwischen tatsächlich gearbeiteten Arbeitsstunden zur betrieblichen Vollzeit, mindestens entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten durchschnittlichen Wochenarbeitszeit und maximal in Höhe von 1.500 Euro.

Ab 35 Stunden vertraglich vereinbarter oder tatsächlicher Wochenarbeitszeit soll die Prämie ungekürzt ausgezahlt werden.

Unterbrechungen der Tätigkeit von bis zu 14 Kalendertagen wegen Corona-Erkrankung, Quarantäne-Maßnahmen, Arbeitsunfall oder Erholungsurlaub sollen unberücksichtigt bleiben.

Bei mehreren Arbeitsverhältnissen besteht ein Anspruch auf die kumulierte Prämie bis zur entsprechenden maximalen Höhe.

Die Prämie soll erstmalig mit dem Juli-Entgelt und spätestens bis zum 31. Dezember 2020 ausgezahlt werden, um die Steuer- und Sozialabgaben-Freiheit sicher zu stellen.

Ein direkter Anspruch der Arbeitnehmer soll unmittelbar durch Gesetz oder Verordnung begründet werden.

Anforderungen an die Finanzierung:

Zur Finanzierung wird empfohlen, dass die Kosten der Prämie weder von den Einrichtungen und Diensten getragen werden noch über eine Erhöhung der Eigenbeteiligung der Pflegebedürftigen oder ihrer Angehörigen finanziert werden.

Die Liquidität vieler Einrichtungen und Dienste ist durch die Pandemie beansprucht und lässt ein Vorstrecken der Prämienzahlung nicht zu, so dass eine entsprechende vorherige Vorauszahlung für die Einrichtungen und Dienste zwingend erforderlich ist, so die Kommission.

Anmerkung: Über den Finanzierungsweg muss letztendlich die Politik entscheiden.

Brüderle: Gute Nachricht für



Mitarbeiter in der Altenpflege - Rechtssichere Prämienzahlung ohne Politshow

**Meurer: Unsere Mitglieder stehen
ohne Wenn und Aber zur Zahlung der
Prämie**

bpa Arbeitgeberverband zur Empfehlung von Fachleuten aus der Pflege

Es ist eine gute Nachricht für alle Beschäftigten in der Altenpflege. Die Bonuszahlung in Höhe von 1.500 Euro für Vollzeitbeschäftigte rückt näher. Fachleute aus der Pflege, die bis vor Kurzem auch alle Mitglieder der 4.

Pflegemindestlohnkommission gewesen sind, haben dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Bundesgesundheitsministerium einen Vorschlag unterbreitet, wie den Beschäftigten in der Pflege auf direktem Wege eine Prämie gezahlt werden kann.

Dazu erklärt der bpa-Arbeitgeberverbandspräsident und Mitglied der Expertenrunde Rainer Brüderle:

„Wir haben der Bundesregierung einen Weg aufgezeigt, wie die Prämie, die wir alle wollen, rechtssicher ausgestaltet an die Beschäftigten in der Pflege ausgezahlt werden kann. Der Vorschlag gilt in abgestufter Form für alle Berufsgruppen, die in diesen schweren Zeiten ihren belastenden Dienst in der Altenpflege leisten und geht über das hinaus, was die Arbeiterwohlfahrt und Verdi verhandelt haben. Es geht ohne den Umweg über einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag, der weder rechtssicher noch zielführend gewesen wäre. Dieser bürokratische Weg der Politshow eines Miniarbeitgeberverbands und einer Kleinstgewerkschaft in der Altenpflege ist uns allen erspart geblieben. Auch hier hat sich die Vernunft letztendlich durchgesetzt.“

Und der stellvertretende bpa Arbeitgeberpräsident und bpa-Präsident Bernd Meurer ergänzt:

„Ich habe mich von Beginn an in Gesprächen mit dem Bundesgesundheitsminister für eine Prämie für unsere Mitarbeiter stark gemacht. Die Mitglieder des bpa Arbeitgeberverbands und des bpa stehen ebenfalls ohne Wenn und Aber zur Zahlung dieser Prämie. Wie alle anderen Arbeitgeberverbände haben wir immer deutlich gemacht, dass die Refinanzierung gesichert und eine praktikable Umsetzung gewährleistet sein muss. Die Empfehlung beinhaltet beides, deshalb kann ich Bund und Länder nur dazu aufrufen, den Vorschlägen der Fachleute von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zu folgen.“



